



Regierungsratsbeschluss vom 19. Februar 2019

Beckenstrasse, Bereich Liegenschaften Parzellen 1/1452 und 1/2784, Änderung der Baulinien; Planfestsetzungsbeschluss

P190122

1. Gestützt auf die §§ 97, 98 und 106 des Bau- und Planungsgesetzes wird der Nutzungsplan / Linienplan Nr. 5810 des Tiefbauamts betreffend die Änderung der Baulinien der Beckenstrasse, Bereich Liegenschaften Parzellen 1/1452 und 1/2784, genehmigt.
2. Dieser Beschluss ist mit Rechtsmittelbelehrung zu publizieren und der Eigentümerin der betroffenen Liegenschaft zuzustellen.

Begründung

Die vom Regierungsrat im August 2018 festgesetzten neuen Baulinien entlang der geplanten öffentlichen Fuss- und Veloverbindung durch das Areal der Stiftung Habitat werden aufgrund von Projektanpassungen geringfügig um einen halben Meter verschoben, wobei der Baulinienabstand unverändert bleibt.

